

Oesterreichisch-deutsche Exportkartelle.

Der große Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln und der verhältnismäßig kleine Vorrat für Ausfuhrzwecke verfügbarer Warenvorräte wird es durch eine Reihe von Jahren nach dem Friedensschluß zu einer Frage des Interesses der Allgemeinheit machen, daß wir für die ins Ausland verkauften Waren möglichst hohe Preise erzielen. Wird der Preisdruck durch die Konkurrenz der inländischen Fabrikanten untereinander hervorgerufen, so stehen zu seiner Bekämpfung zwei Mittel zur Verfügung, nämlich deren Kartellierung oder die Festsetzung von Minimalpreisen für die Ausfuhr durch die Regierung, ein Vorgang, der während des Krieges bei uns wie in vielen anderen Ländern in erheblichem Umfang angewendet wurde, vielfach auch in der Form, daß für Waren, deren Verkaufspreis unangemessen niedrig erschien, die Ausfuhrerlaubnis verweigert wurde. Nach dem Kriege wird die staatliche Preisbestimmung wohl nicht sofort verschwinden, aber voraussichtlich auf eine geringe Anzahl von Waren mit übersichtlicher Marktbildung beschränkt werden, und auch für diese wird sie in absehbarer Zeit aufgegeben werden, da der Widerstand gegen jede wirtschaftliche Bevormundung sehr stark sein wird. Dagegen wird die Hochhaltung der Preise durch Kartelle erhöhte Bedeutung gewinnen, weil die Kartellbildung in Zukunft viel größeren Umfang annehmen wird als bisher, und bei jenen Artikeln, für die unsere Monarchie den Weltmarkt vollkommen beherrscht, wie etwa bei gebogenen Möbeln, werden auf diese Weise die Exportpreise auf jener Höhe gehalten werden können, die ohne Schädigung der Verkauflichkeit erreichbar ist.

Wo für die Versorgung des Weltmarktes mit bestimmten Waren nur eine beschränkte Anzahl von Fabriken in Betracht kommt, die sich aber auf mehrere Länder verteilen, ist der Gedanke naheliegend, sie durch ein internationales Kartell zu vereinigen, sei es direkt, sei es durch Vereinbarungen zwischen den einzelstaatlichen Kartellen, um sich nicht nur die Konkurrenzlosigkeit im eigenen Lande gegenseitig zu verbürgen, sondern auch für die Importländer Minimalverkaufspreise festzusetzen. Solcher internationaler Kartelle gab es vor dem Kriege eine ganze Anzahl, zum Beispiel für Wachsstock, für Gummibälle, für Kalziumfarbid. Es wird vielleicht eine gewisse Zeit vergehen, bis es zur Erneuerung derartig enger Beziehungen zwischen Werken kommt, die in Ländern ihren Sitz haben, die einander fest feindlich gegenüberstehen. Sedenfalls dürfte die Bildung neuer internationaler Kartelle noch größeren Schwierigkeiten unterliegen als früher. Diese Schwierigkeiten waren aber auch früher nicht gering wegen der großen Anzahl von Fabriken, die in den meisten Geschäftszweigen für eine alle Länder umfassende Regelung in Frage kommen, wegen ihrer verschiedenen Produktionsbedingungen, der engeren Beziehungen, die manchmal zwischen einem bestimmten Produktionsland und einem bestimmten Absatzgebiet bestehen, usw. Käme es in großem Umfang zu einem Zusammenschluß der Fabrikanten in den europäischen Industriestaaten, so würde dies die finanzielle Benachteiligung Europas gegenüber den überseeischen Staaten, die als Folge der hohen Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise eintreten wird, sehr abschwächen können, aber, wie bereits gesagt, es ist dies sehr unwahrscheinlich.

Wenn politische Gründe solche viele Länder umfassende Organisationen erschweren, so werden Vereinbarungen zwischen österreichisch-ungarischen und deutschen Fabriken dadurch erleichtert. Schon vor dem Kriege gab es Vereinbarungen über den gegenseitigen Schutz der heimischen Absatzgebiete zwischen Kartellen in den beiden verbündeten Staaten, die aber von freier Konkurrenz auf den fremden Märkten begleitet waren, zum Beispiel bei Jucker. Der Abbau der Zölle zwischen dem Deutschen Reich und unserer Monarchie wird mit Notwendigkeit dazu führen, daß in fast allen Produktionszweigen, wo hüben und drüben Kartelle bestehen, diese sich in irgendeiner Form zusammenschließen, und wo diese Organisationen auch das Auslandsgeschäft unter ihrer Kontrolle hatten, werden sich gewissermaßen von selbst doppelstaatliche Exportkartelle ergeben. Diese Organisationen, deren Beispiel in früher nicht organisierten Industrien rasche Nachahmung finden dürfte, werden besonders dann von Bedeutung sein, wenn die beiden mitteleuropäischen Staaten den Weltmarkt für gewisse Artikel entscheidend beeinflussen können, wie etwa bei billigen Glas- und Porzellanwaren, bei vielen Galanteriewaren usw., dann aber auch, und das ist der Hauptpunkt, wenn sie eine dominierende Stellung in bestimmten Absatzgebieten haben. Dies wird in einem großen Teil Osteuropas der Fall sein. Die hohen Kosten weiter Transporte infolge der starken Erhöhung aller Frachten werden uns in den von der Küste entfernteren Teilen Großrusslands und der Ukraine einen bedeutenden Vorsprung gegenüber der Industrie Westeuropas verschaffen und ebenso auf der Balkanhalbinsel (Donaumeg). In Bulgarien und der Türkei werden Deutschland und wir für öffentliche Lieferungen sicherlich in erster Linie herangezogen werden, und die Fabriken von Eisenbahnmateriale, von Heeresbedarfsartikeln usw. werden auf daran tun, rechtzeitig Vereinbarungen für das künftige Friedensgeschäft zu treffen, um einander später nicht die Preise zu verderben. Die Anzahl der Artikel für Privatverbrauch, die unsere Monarchie und Deutschland konkurrierend nach dem Osten liefern werden, ist sehr groß. Als ein paar wichtige Beispiele seien genannt landwirtschaftliche Maschinen, Emailgeschirre und Konfektionswaren. Es ist natürlich ohne-

weitere möglich, die Kartellvereinbarungen auf bestimmte Absatzgebiete zu beschränken und den Verkauf nach solchen Ländern, wo sich der Wettbewerb dritter Staaten stärker geltend macht, freizugeben.

Es ist prinzipiell gleichgültig, in welcher Form die Kartellierung erfolgt, ob ein Zentralverkaufsbureau errichtet wird, das die Auslandsorders auf die einzelnen Fabriken aufteilt, wie es beim internationalen Kartell der Kalziumfarbidfabriken der Fall war, oder ob bloß Preisvereinbarungen getroffen werden, deren Einhaltung dann entsprechend kontrolliert wird. Die erstere Methode hätte jedoch den Vorteil, daß ein Zentralverkaufsbureau mit weitreichenden Vollmachten bezüglich der Preisbildung den Konkurrenzkampf gegen die Fabriken in anderen Exportländern leichter führen kann, während die Einholung der Zustimmung aller Werke zu einer Aenderung der Kartellpreise äußerst zeitraubend wäre, wogegen die Einhaltung der letzteren für die Mitglieder bei Unterbietung durch fremde Firmen die Unmöglichkeit bedeuten könnte, zu Geschäftsabschlüssen zu kommen.

Im Laufe der Zeit werden sich dann wohl viele dieser österreichisch-deutschen Exportkartelle wieder zu internationalen Kartellen ausgestalten, die doppelstaatlichen Kartelle können aber für die Uebergangszeit große Bedeutung gewinnen.

Paul Kaufmann.